

*Wir können den Wind nicht ändern,
aber die Segel anders setzen!*
(Aristoteles)



Andrea Saß

Inhalt

- 3 Editorial
3 Schnelle Hilfe mit der App „MS Beratung“
- Aus dem Landesverband**
- 4 Mitgliederversammlung 2021
- Von den Veranstaltungen**
- 6 Mit Stöcken für die Koordination
6 Spaß mit Farben
- Aus den Gremien**
- 7 BBMSE-Treffen im Oktober 2021
- Recht und Politik**
- 8 Neue Gesetze und Regelungen ab 2022
10 Antrag auf Schwerbehinderung – aber richtig!
- Veranstaltungshinweise**
- 13 „Gehen verstehen?“ – neuer Termin!
13 Benefiz-Beachvolleyball-Turnier
13 Digitale MS-Sprechstunde
13 Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
- Kontakte im Landesverband**
- 14 Offene Treffs und Stammtische
15 Ansprechpartner*innen beim Landesverband
15 DMSG-Gruppen
16 Beitrittserklärung

Rundum zufrieden?



Wir haben für Sie weiterhin geöffnet:

unter Einhaltung der geltenden Vorschriften. Nehmen Sie telefonisch Kontakt zu uns auf, wir besprechen mit Ihnen die mögliche Abwicklung der Versorgung!

Beachten Sie unseren **Online-Rezeptservice:**
www.samedo.de/rezeptservice

EMAIL: sanitaetshaus-schwerin@kowsky.com · WEB: www.kowsky.com



Sanitätshaus Kowsky GmbH

PARCHIM: Buchholzallee 2
Telefon: 03871 265832

SCHWERIN: Nikolaus-Otto-Str. 13
Telefon: 0385 646800

Anzeige

IMPRESSUM

MenschSein wird von der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. herausgegeben.
Die Zeitung erscheint vierteljährlich als Beilage zur AKTIV.
Verantwortlich für den Inhalt: V.i.S.d.P. Stefan Bobzin

Schirmherrin:

Stefanie Drese,
Ministerin für Soziales,
Integration und Gleichstellung
in Mecklenburg-Vorpommern

Vorstand:

Geschäftsführender Vorstand
Vorstandsvorsitzender
Stefan Bobzin,
Simone Sengstock, Stefan Schwesig

Erweiterter Vorstand:

Ute Bonn-Walther,
Gunnar Engelhard,
Dr. Stefan Höthker,
Sarah Schröder, Annett Trenn,
Andrea Saß, Martin Hückstädt

Geschäftsführung:

Ramona Hempel

Ärztlicher Beirat:

Dr. Stefan Höthker,
Prof. Dr. Frank Block,
Prof. Dr. Jörn Peter Sieb,
Dr. Katrin Hinkfoth,
PD Dr. Tim Jürgens
Prof. Dr. Alexander Storch,
Prof. Dr. Uwe Zettl,
Dr. med. Matthias Grothe

Anzeigen:

DMSG Landesverband MV e. V.
Telefon 03 85 / 3 92 20 22
Fax 03 85 / 3 94 11 39

Satz, Druck und Gesamtherstellung:
Goldschmidt GmbH,
Telefon 03 85 / 4 85 15-0
Redaktion: Gina Schwark,
André Bunde
Redaktionsschluss für die
Ausgabe 2/2022: 1. Mai 2022
Die Redaktion behält sich das Recht
von sinnwahren Kürzungen
bei Leserzuschriften vor.

Internet: www.dmsg-mv.de
E-Mail: ms@dmsg-mv.de

Beratungsstelle Rostock
E-Mail: rostock@dmsg-mv.de

Beratungsstelle Schwerin
E-Mail: schwerin@dmsg-mv.de

VR 148
Steuer-Nr. 090/141/01125



Liebe Mitglieder und Freunde,
liebe Leserinnen und Leser,

die Zeiten ändern sich. Und zwar rasant. Was gestern noch Gültigkeit hatte, steht heute längst auf einem anderen Blatt. Die Pandemie hat das mehr als deutlich gemacht. Wir alle – also auch der DMSG-Landesverband MV – stehen vor gewaltigen Herausforderungen: Stichwort Digitalisierung. Auch wenn wir uns lieber auf Präsenzveranstaltungen sehen, werden wir zusätzlich auch weiterhin auf Online-Seminare setzen.

Es braucht also neue Denkanstöße, Ideen, Konzepte und Strukturen. Das funktioniert natürlich nicht von heute auf morgen. Es ist ein Prozess – ein Prozess, bei dem alle mitgenommen werden wollen und sollen: die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DMSG, die Ehrenamtlichen, die Vorstandsmitglieder und nicht zuletzt die Mitglieder.

An Sie/euch geht die Frage: Was brauchen Sie/was braucht ihr? Welche Angebote sind in Ihrem/eurem Sinne?

Auch die Antworten darauf sind wichtig für unsere „Erneuerung“. Und dafür werden wir von der Ehrenamtsstiftung MV im Rahmen der „Organisationsentwicklung im Verein“ finanziell unterstützt.

Mit großen Schritten geht es auch voran beim Relaunch, also dem Neustart unserer Homepage – in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden Brandenburg und Berlin. Durch das Bündeln unserer Kapazitäten können wir noch besser an der gewünschten Barrierefreiheit arbeiten. Auch die Berater-App ist fertiggestellt. Sie wird ab April kostenfrei im Online-Shop erhältlich sein.

Dass gemeinschaftliches Arbeiten möglich ist, belegt auch unser Seminarplan 2022. In ihm finden sich die Angebote der fünf Nordländer, auf die alle Mitglieder zugreifen können. Wie die allerdings genutzt werden, können wir erst in einem Jahr sagen.

Vieles von dem, was wir angehen, kann Aussicht auf Erfolg haben. Hundertprozentige Gewissheit hat man nie. Aber die Segel setzen und lossegeln – das müssen und wollen wir. Frei nach Aristoteles: **„Wir können den Wind nicht ändern, aber die Segel anders setzen.“** Das sind wir den Mitgliedern schuldig und letztlich auch uns selbst!

Herzlichst

Ramona Hempel

Ihre/eure Ramona Hempel

MS Beratung – App für schnelle Hilfe

Unkompliziert und von überall aus mit Fachkräften der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft für eine Sozial- oder Betroffenenberatung in Kontakt treten – das wird mit der neuen DMSG-App **MS Beratung** möglich sein.

Über die App können Sie mit Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie speziell geschulten Betroffenenberaterinnen und -beratern Chats zu allen Themen starten, die Neubetroffene, aber auch langjährig Erkrankte immer wieder beschäftigen: „Wie gehe ich mit der Diagnose MS um?“ „Wo finde ich fachärztliche Hilfe?“ „Wie bewältige ich meinen Alltag?“ „Welche finanzielle Unterstützung kann ich in Anspruch nehmen?“ „Wie verhalte ich mich meinem Arbeitgeber gegenüber?“ „Wer hilft mir bei Anträgen und Widersprüchen?“



Bild: Zone 35

An der App sind die Sozialdienste folgender DMSG-Landesverbände beteiligt: Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen. Sie wird in den App-Stores von Apple, Google und Microsoft verfügbar sein.

Reportage von der Mitgliederversammlung am 13. November 2021 in Rostock



Erinnern wir uns: Am 25. Mai 2019 hat Gudrun Schoefer ihr Amt in die Hände von Stefan Bobzin als neuen Vorstandsvorsitzenden gegeben. Niemand konnte zu der Zeit ahnen, welche Herausforderungen auf den DMSG Landesverband MV und damit auch auf alle anderen 15 Landesverbände zukommen würden.

Zwei Jahre später, am 13. November 2021, stellt Stefan Bobzin auf der Mitgliederversammlung der DMSG Mecklenburg-Vorpommern im Rostocker Rathaus die Geschäftsberichte von 2019 und 2020 vor. Die sehen etwas anders aus als sonst: Wegen der weltweiten Pandemie sind Veranstaltungen und Seminare ausgefallen. Sie werden nun online angeboten, denn die Digitalisierung schreitet voran. Gleichzeitig gehen die Mitgliederzahlen zurück. Und gerade junge MS-Erkrankte sind im Verein stark unterrepräsentiert. Diese Gruppe gilt es verstärkt zu erreichen. Nichtsdestotrotz wird der Vor-



stand durch die Mitgliederversammlung für das Haushaltsjahr 2019/20 entlastet. Wirtschaftsprüfer Jens Lampe bescheinigt dem Vorstand und der Geschäftsführung eine „vorbildlich geführte Buchhaltung“ und eine „solide Kapitalstruktur“.

Simone Sengstock berichtet als Betroffenenvertreterin im Bundesbeirat MS-Erkrankter über anste-

Bilder: Gritt Kockot

hende Projekte und Vorhaben. Denn die DMSG muss künftig noch zeitgemäßer und einheitlicher auf die Krankheit und – damit verbunden – auf die Arbeit des Vereins aufmerksam machen. Über die Aktivitäten des Ärztlichen Beirates in den vergangenen zwei Jahren berichtet der Vorsitzende Dr. Stefan Höthker. Neu im Beirat sind Dr. Katrin Hinkfoth, Dr. Tim Jürgens und Dr. Matthias Grothe.

Anschließend eröffnet Geschäftsführerin Ramona Hempel als Versammlungsleiterin die Diskussion: Fragen zum MS-Funktionstraining, der Relaunch der Homepage, die MS-Berater-App und vieles mehr sind Themen. Es wird dazu angeregt, im Jahr 2022 eine Veranstaltung zur Neuausrichtung des Landesverbandes durchzuführen. Zur Wahl des geschäftsführenden Vorstandes haben sich Stefan Bobzin, Stefan Schwesig und Simone Sengstock gestellt. Alle drei Kandidaten werden ohne Gegenstimme gewählt. Und auch für die Wahl des erweiterten Vorstandes werden alle Kandidaten und Kandidatinnen bestätigt: Ute Bonn-Walther, Gunnar Engelhard, Annett Trenn, Andrea Saß, Martin Hückstädt sowie Sarah Schröder.

Am Ende der Mitgliederversammlung muss noch eine **Satzungsänderung** beschlossen werden. Dabei geht es um den pandemiebedingten Umgang mit einer Mitgliederversammlung, die in dringenden Fällen auch virtuell ausgerichtet werden kann. Die Satzung wird einstimmig beschlossen.

*Gritt Kockot,
Mitarbeiterin der Geschäftsstelle
Schwerin*

Die auf der Mitgliederversammlung beschlossene Satzungsänderung bezieht sich auf den Zusatz zum § 11 und hat folgenden Wortlaut:

§ 11 Mitgliederversammlung
(2) Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

An Stelle einer Mitgliederversammlung nach Abs. 2 a kann zu einer virtuellen Mitgliederversammlung einberufen werden. Die virtuelle Mitgliederversammlung ist gegenüber der präsenten Mitgliederversammlung nach Abs. 1 nachrangig. Der Geschäftsführende Vorstand entscheidet hierüber nach seinem Ermessen und teilt dies den Mitgliedern in der Einladung mit.


Virtuelle Mitgliederversammlungen finden in einem nur für Mitglieder zugänglichen Chatroom

oder per Video oder Telefonkonferenz statt. Die Mitglieder erhalten hierfür rechtzeitig ein Passwort. Die sonstigen Bedingungen der virtuellen Mitgliederversammlung richten sich nach

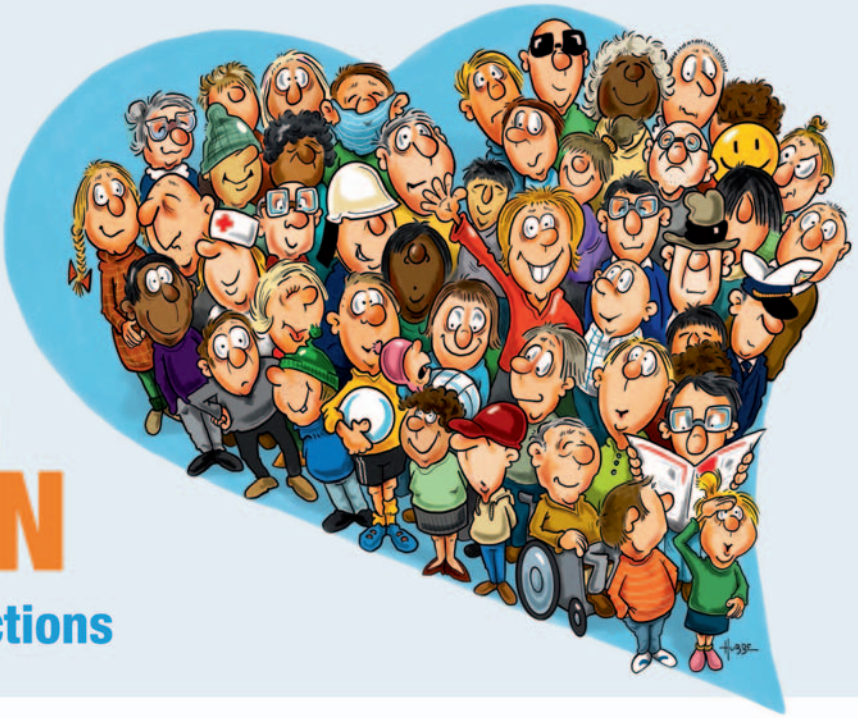
den allgemeinen Bestimmungen über die Mitgliederversammlung. Eine virtuelle Mitgliederversammlung über die Auflösung des Vereins ist unzulässig.



Unterschriftentermin von Simone Sengstock zur Eintragung ins Vereinsregister bei Notar Martin Hückstädt. Bild: Ramona Hempel



WeltMStag
30. Mai 2022




VOLL im LEBEN

Finde deine **#MSconnections**


GEMEINSAM STÄRKER ALS MULTIPLE SKLEROSE
DIE DEUTSCHE MULTIPLE SKLEROSE GESELLSCHAFT HILFT

Mehr auf www.dmsg.de



Sie möchten uns und an MS-Erkrankte Menschen unterstützen?

DMSG MV SPENDENKONTO:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE67 1002 0500 0001 3877 00
BIC: BFSWDE33BER

Mit freundlicher Unterstützung: 

Mit Stöcken für die Koordination

Am 15.12.2021 fand in Malchin im Sozialgebäude des Walter-Block-Stadions das Seminar „Atem, Haltung, Bewegung“ statt. Geleitet wurde das Seminar von der Heilpraktikerin und Trainerin für Präventions- und Rehasport Bärbel Krohn, begleitet durch Kerstin Kort von der DMSG MV, die auch die Veranstaltung organisiert hatte. Sogar aus Demmin und Rostock waren Teilnehmende angereist.

Die erste Stunde verbrachten wir mit gezielten Übungen und Bewegungen im Sozialgebäude – immer unter Beachtung der Corona-Auflagen. In der Pause tranken wir Tee und unterhielten uns sehr angeregt. In der zweiten Hälfte ging es nach draußen – trotz widriger

Witterung. Dort bekamen wir von Bärbel Krohn Stöcke in die Hand und machten Koordinationsübungen. Anschließend ging es um Dehnung und Kondition.

Gut durchtrainiert ging es dann wieder hinein, wo die abschließenden Atemübungen mit detaillierter Erklärung folgten. Eine Entspannungsübung war dann der letzte Punkt an diesem Nachmittag, der uns allen sehr gefallen hat, nicht nur weil wir eine lustige Gruppe waren, sondern auch weil wir die neuen Erkenntnisse und Übungen zukünftig in unseren Alltag integrieren können.



Bild: Dagmar Baale

Wir bedanken uns insbesondere für die Organisation der Veranstaltung bei Kerstin Kort und bei der Übungsleiterin Bärbel Krohn.

*Irene Lüders,
Sprecherin der DMSG-Gruppe
Teterow*



Spaß mit Farben

Vor einem Jahr, als wir das erste Mal mit der Pouring-Technik die Farben laufen ließen, hatten wir so viel Spaß, dass wir das unbedingt noch einmal machen wollten. Corona ließ es zu. Also trafen sich die Mitglieder der Gruppe Wismar am 9. Oktober 2021 wieder zum gemeinsamen Malen, oder besser zum „Farbenfließenlassen“. Auch Steffen und Gesine, Malbegeisterte aus Rostock, waren dabei.

Da wir ja nun schon ein bisschen Übung hatten und nicht mehr so vorsichtig und zaghaft mit den Farben umgingen, wurden mit Experimentierfreude, Lust und viel guter Laune sagenhafte Farbkreationen geschaffen. Die Welt der Farben öffnete sich und be-



Bild: Kerstin Kort

gann, ihre eigenen Geschichten zu erzählen.

Dieses Mal haben wir den Farben mit ein wenig Silikonöl nachge-

holfen und dadurch entstanden wieder andere Bilder. Erstaunlich, was für Ornamente sich selbst entwickelten. Wie kleine Kinder haben wir uns gefreut über die farbenfroh leuchtenden, zauberhaften und fantastischen „Gemälde“, die doch eigentlich überhaupt nicht gemalt wurden.

Zum Schluss haben alle gemeinsam ein besonderes Bild gefertigt, für das jeder seine Lieblingsfarben eingesetzt hat.

Dieses Bild haben wir dann als Dankeschön den Wismarer Werkstätten geschenkt.

Zufrieden und voller Elan für den nächsten Coup mit Farben haben wir uns verabschiedet. Auf ein Nächstes, 2022!

*Christine Fiedler,
MS-Stammtisch Wismar*



BBMSE-Treffen im Oktober 2021 in Erfurt

Vom 08. bis 10. Oktober 2021 fand in Erfurt die Herbstsitzung des Bundesbeirats MS-Erkrankter (BBMSE) statt. Inhaltlich waren die zweieinhalb Tage wieder vollgepackt, unter anderem mit dem schweren Thema des assistierten Suizids.

Bevor es zur Sitzung ging, testeten wir erst einmal, ob die Unterkunft unseren Ansprüchen an die Barrierefreiheit gerecht wurde. Dies war leider nicht der Fall. Zu groß waren die Schwierigkeiten, um als Rollstuhlfahrer oder -faherin die Herberge allein aufsuchen oder verlassen zu können.

Dennoch genossen wir es alle nach der langen Zeit, wieder ein Treffen in Präsenz abzuhalten. Die ungezwungenen Gespräche beim Essen oder am Abend sind einfach durch nichts zu ersetzen.

Herbert Temmes, Geschäftsführer des DMSG-Bundesverbandes, gab uns eine gute Übersicht über die Strukturen, Organe und Gremien im Bundesverband sowie deren Zusammensetzung, Aufgaben und Kompetenzen. Unsere Idee, der BBMSE könne sich ein eigenes Logo geben, abgeleitet vom Logo des Bundesverbandes, wurde

abgelehnt. Auf der neuen Homepage des Bundesverbandes bekommen wir jedoch mehr Platz, um Betroffene besser informieren zu können. Den Berichten der einzelnen Arbeitsgruppen fieberten alle entgegen. Es zeigte sich, dass die Arbeit in Kleingruppen wesentlich konstruktiver ist.

Über Video wurde Professor Lukas Radbruch zugeschaltet. Er gehört zum Autorenteam des 2021 erschienenen Positionspapiers „Neuregelung des assistierten Suizids“ der Leopoldina. Uns gegenüber nahm er zum Inhalt der Schrift Stellung. Da das Thema sehr umfangreich und aufwühlend zugleich ist, werden wir in unserer nächsten Sitzung daran weiterarbeiten. Sie ist für das Frühjahr 2022 in Mainz geplant.

Außerdem bekamen wir noch eine aktuelle Übersicht zu sozialrechtlichen Neuerungen von der selbst an MS erkrankten Rechtsanwältin Marianne Moldenhauer. Sie hält uns seit Jahren die Treue und versorgt uns mit dem nötigen Handwerkzeug. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Neuerungen findet sich in dieser Ausgabe der MenschSein auf S. 8.

Simone Sengstock,
Vorsitzende des Beirats
MS-Erkrankter MV



Bild: Georg Pellinnis



Neue Gesetze und Regelungen ab 2022

Wichtige Änderungen im Überblick

Digitale Krankmeldung

Bereits seit dem 1. Oktober 2021 müssen behandelnde Ärzte und Ärztinnen Krankmeldungen digital an die Krankenkassen übermitteln. Ab dem 1. Juli 2022 stellen die Krankenkassen die von den Vertragsärzten und -ärztinnen elektronisch übermittelten Krankmeldungen den Arbeitgebenden ebenfalls digital zur Verfügung. Der sogenannte gelbe Schein wird somit Stück für Stück digitalisiert. Die Verpflichtung, den Versicherten eine Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit auszuhandigen, bleibt für die Ärzte und Ärztinnen bestehen.

Gesetzlicher Mindestlohn

Am 1. Januar 2022 stieg der gesetzliche Mindestlohn auf 9,82 Euro pro Stunde. Am 1. Juli 2022 wird er auf 10,45 Euro pro Stunde angehoben. In vielen Branchen und Unternehmen sind die Arbeitgebenden allerdings verpflichtet, einen noch höheren Stundenlohn zu bezahlen. Etwa dann, wenn sie an einen im Tarifvertrag festgeschriebenen Branchenmindestlohn gebunden sind, der auf Grundlage des Tarifvertragsgesetzes oder Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vereinbart wurde.

Pfändungsfreigrenze

Bereits zum 1. Juli 2021 hat der Gesetzgeber die Pfändungsfreigrenze angehoben und zum Jahresbeginn 2022 zudem die Liste der unpfändbaren Gegenstände erweitert.

Pflege

Der Beitrag für Kinderlose ab dem vollendeten 23. Lebensjahr in der gesetzlichen Pflegeversicherung

steigt von 0,25 Prozent des Bruttogehalts um 0,1 Punkte auf 0,35 Prozent. Zusätzlich beteiligt sich der Bund ab 2022 jährlich mit einer Milliarde Euro an den Aufwendungen der sozialen Pflegeversicherung.

Ab September 2022 dürfen nur noch die Pflegeeinrichtungen zur Versorgung zugelassen werden, die ihre Pflege- und Betreuungskräfte nach Tarif vergüten.

Pflegebedürftige, die in vollstationären Einrichtungen leben, erhalten seit Januar 2022 einen sogenannten Leistungszuschlag auf den zu zahlenden Eigenanteil an den Pflegekosten. Für Heimbewohnerinnen und -bewohner mit Pflegegrad 2–5 beträgt der Leistungszuschlag:

- 5 Prozent des Eigenanteils an den Pflegekosten innerhalb des ersten Jahres,

- 25 Prozent des Eigenanteils an den Pflegekosten, wenn sie mehr als 12 Monate,
- 45 Prozent des Eigenanteils an den Pflegekosten, wenn sie mehr als 24 Monate, und
- 70 Prozent des Eigenanteils an den Pflegekosten, wenn sie mehr als 36 Monate im Heim leben.

Angefangene Monate in Pflegeeinrichtungen werden als voll angerechnet.

Ab dem 1. Januar 2022 werden Beträge für Pflegesachleistungen um 5 Prozent erhöht:

- Pflegegrad 2: 724 Euro (statt bisher 689 Euro)
- Pflegegrad 3: 1.363 Euro (statt bisher 1.298 Euro)
- Pflegegrad 4: 1.693 Euro (statt bisher 1.612 Euro)
- Pflegegrad 5: 2.095 Euro (statt bisher 1.995 Euro)



Bild: Bruno/Germany/Pixabay



Bild: Sang Hyun Cho/Pixabay

Die Leistungen der Kurzzeitpflege steigen um 10 Prozent von kalenderjährlich 1.612 Euro auf 1.774 Euro.

Um die Anhebung zu erhalten, müssen pflegebedürftige Menschen keinen separaten Antrag stellen.

(Die Beträge für das Pflegegeld werden hingegen nicht angehoben.)

Pflegefachkräfte dürfen zukünftig Empfehlungen zur Hilfsmittel- und Pflegehilfsmittelversorgung abgeben.

Die Übergangspflege im Krankenhaus ist ein bereits im Juli 2021 neu geschaffenes Angebot. Die Einzelheiten sind hier allerdings noch nicht geregelt, weshalb der Anspruch derzeit noch nicht geltend gemacht werden kann.

Erstattungsansprüche gegenüber der Pflegeversicherung können unter bestimmten Bedingungen auch noch nach dem Tod einer pflegebedürftigen Person geltend gemacht werden.

Ausbildung für Menschen mit Behinderungen

Ab 2022 wird das Budget für Ausbildung, das Menschen mit Behinderungen eine reguläre Berufsausbildung ermöglicht, ausgeweitet.

Außerdem soll eine einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgebende zur Information, Beratung und Unterstützung bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen eingerichtet werden.

Die Auswahl der aufgeführten Änderungen beruht auf der Zusammenstellung „2022 – Neue Gesetze und Regelungen auf einen Blick“ (Stand: November 2021) von Rechtsanwältin Marianne Moldenhauer.



Meine Familie hat viel Verständnis, aber meine Freunde auf MS Connect, das ist noch mal was Anderes.

Gabriele N., Haltern

MS Connect.
Die Kennenlern-Plattform für Menschen mit MS.

Mehr erfahren

Antrag auf Schwerbehinderung – aber richtig!



Die Anerkennung einer Schwerbehinderung kann kompliziert sein. Bei MS, der Krankheit mit den tausend Gesichtern, ist eine Antragstellung oft noch schwieriger, da insbesondere die unsichtbaren Symptome viele Antragsteller, aber auch versorgungsärztliche Gutachter vor Herausforderungen stellen. Wir zeigen Wege auf, wie ein Antrag auf Schwerbehinderung erfolgreich gestaltet werden kann.

Wann ist ein Antrag sinnvoll?

Einen richtigen Zeitpunkt gibt es nicht. Das ist so individuell wie die MS selbst. Überlegen Sie sich, ob und, wenn ja, welche Vorteile Ihnen ein Schwerbehindertenausweis bringen kann. Bedenken Sie dabei, dass Unterstützungsangebote und besondere Rechte beispielsweise im Berufsleben erst dann greifen können, wenn eine Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung vorliegt. Ein Antrag auf Schwerbehinderung muss beim örtlichen Versorgungsamt gestellt werden.

Rahmen setzen!

Grundlagen zur Feststellung einer Schwerbehinderung bilden bundeseinheitliche Richtlinien, die sogenannten Versorgungsmedizinischen Grundsätze. Diese sind Bestandteil der „Versorgungsmedizin-Verordnung“ und können unter anderem online beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingesehen werden. Teilweise finden sich hierin auch Regelungen zu einigen Merkzeichen und Nachteilsausgleichen. Die Versorgungsmedizinischen Grundsätze lassen bei der Bewertung einer Schwerbehinderung allerdings einen gewissen Interpretationsspielraum. Unklare Anträge führen zu einem höheren Spielraum bei der Beurteilung. Für „Gesundheitsstörungen“, die nicht in den Versorgungsmedizinischen Grundsätzen gelistet sind, kann ein Vergleich mit dort aufgeführten „Gesundheitsstörungen“ herangezogen werden. Bei einem solchen Vergleich ergibt sich zusätzlicher Interpretationsspielraum (siehe Praxisbeispiel). In der Regel

geschieht die Beurteilung nach Aktenlage. MS mit ihren oft vielfältigen Symptomen erfordert daher eine sehr gute Beschreibung der gesundheitlichen Situation. Denn: MS ist per se kein Grund für die Feststellung einer Schwerbehinderung. Entscheidend sind immer die mit der MS einhergehenden Funktionsbeeinträchtigungen und alle Auswirkungen auf die einzelnen Lebensbereiche.

Praxistipps zum Vorgehen:

1. Beschreiben Sie nicht nur Ihre Symptome, sondern unbedingt auch die dadurch entstehenden Beeinträchtigungen im Alltag.
2. Scannen Sie Ihren Körper von oben nach unten, berücksichtigen Sie dabei alle körperlichen, geistigen und seelischen Beschwerden sowie die sozialen Auswirkungen.
3. Beschreiben Sie Ihre gesundheitliche Situation detailliert und aus der Sicht eines Außenstehenden, der nichts über Sie und die MS weiß.
4. Fragen Sie gegebenenfalls nahestehende Personen, wie diese Sie wahrnehmen.
5. Beachten Sie, ob Merkzeichen in Betracht kommen könnten. Eine Einschätzung hierzu kann Ihnen auch Ihr Arzt geben.
6. Beginnen Sie bei der Beschreibung mit dem Leiden, das nach den Versorgungsmedizinischen Grundsätzen am höchsten eingestuft wird und nicht unbedingt mit Ihrem Hauptleiden. Denn nicht immer ist das, was am meisten als Beeinträchtigung empfunden wird, auch das Leiden, welches mit dem höchsten Grad der Behinderung (GdB) hinterlegt ist. Holen Sie sich gegebenenfalls fachliche Hilfe, beispielsweise beim Beratungsteam der DMSG MV.

7. Überlegen Sie, wann Sie den Antrag vorbereiten und ob dies für Sie an einem Stück möglich ist. Holen Sie sich gegebenenfalls Unterstützung. Auch wenn es Ihnen schwerfällt, sich mit Ihrer MS auseinanderzusetzen: Es geht bei dem Antrag um die sachliche Beschreibung Ihrer Einschränkungen und nicht um das, was Sie können. Zur seelischen Unterstützung kann es helfen, den Antrag gemeinsam mit einer vertrauten Person durchzugehen oder sich anschließend mit jemandem auszusprechen.

Praxisbeispiel

- **Trigeminusneuralgie:** recht eindeutig in der Einordnung eines GdB; wird abgestuft von leicht (seltene, leichte Schmerzen = GdB 0–10) bis hin zu besonders schwer (starker Dauerschmerz oder Schmerzattacken mehrmals wöchentlich = GdB 70–80)
- **Fatigue:** ist sozialmedizinisch schwierig einzuordnen, da nicht objektiv messbar und nicht in der Tabelle der Versorgungsmedizinischen Grundsätze gelistet. Manchmal wird zum Beispiel ein psychovegetatives Erschöpfungssyndrom zum Vergleich herangezogen (welches in der Tabelle aufgeführt ist). Dieser Vergleich bildet die Bandbreite der Fatigue (kognitive und motorische Einschränkungen sowie die subjektive Wahrnehmung) aber aus unserer Sicht nicht vollständig ab. Wichtig wäre, die mit der Fatigue einhergehenden Einschränkungen deutlich zu machen und gegebenenfalls den behandelnden Arzt um ausführliche Beschreibung zu bitten, um die Symptomatik abzugrenzen. Hilfreich können dabei auch ein Fatigue-Tagebuch und Skalen zur Einstufung sein. Hier ist eine vorherige Rücksprache mit dem Neurologen anzuraten.
- **Mögliche Formulierungen:**
 - Subjektives Empfinden: „Ich bin nicht einfach nur erschöpft, sondern es fühlt sich wie eine bleierne Müdigkeit an, die alltäglich ist. Nur selten wird es besser, wenn ich lange Regenerationspausen habe.“
 - Motorische Einschränkungen: „Meine Fatigue äußert sich durch ein Schweregefühl der Muskeln. Es ist, als ob Ge-

wichte an meinen Gliedern hängen würden wie bei einer Grippe. Dann werden schon wenige Meter wie der Bad- und Toilettengang schwierig.“

– Kognitive Einschränkungen: „Multitasking ist für mich nicht mehr möglich, oder wenn, dann nur unter großem geistigen Aufwand. Ebenso ist mein Kurzzeitgedächtnis nicht ausreichend, um mir mehrere Dinge oder Aufgaben zu merken. Dies sind aber Voraussetzungen, die in meinem Beruf sehr wichtig sind. Und ich habe nicht immer Stift und Block dabei, um mir alles zu notieren. Die Vergesslichkeit wird auch immer mehr zu einem Problem. Dies hat zur Folge, dass ich meine Arbeit immer langsamer erledige und mich zurückziehe, weil es mir unangenehm ist.“

Das A und O: Ärzte und Therapeuten

Informieren Sie die betreffenden Ärzte vorab über die Antragstellung. Fachärztliche Befunderhebungen und Berichte sind von großer Bedeutung. Übergeben Sie Ihren behandelnden Ärzten und Therapeuten die Beschreibung Ihrer gesundheitlichen Situation, um diese gemeinsam besprechen zu können. Viele Ärzte und Therapeuten sind dankbar, wenn sie eine schriftliche Grundlage haben, um eine aktuelle Befundbescheinigung für das Versorgungsamt auszustellen. Auch wenn Ihre Krankengeschichte bekannt ist, gibt es immer wieder Fälle, bei denen nicht alle Einschränkungen vermerkt sind. Je detaillierter die Unterlagen über die Einschränkungen sind, desto besser die Beurteilungsgrundlage, desto kleiner der Interpretationsspielraum.



Bild: Sabine GENET/Pixabay

Nicht immer ist es möglich, die gesundheitliche Situation bei einem ambulanten Arztbesuch detailliert zu beschreiben. Eine genauere Aussagekraft können eventuell aktuelle Reha-Berichte oder Berichte von einem stationären Klinikaufenthalt haben, da die Ärzte und Therapeuten dort einen längeren Beobachtungszeitraum hatten.

Aus einem Befundbericht sollte hervorgehen, wie lange Ihr Arzt Sie schon behandelt, zu welcher Diagnose er kommt, wie schwer die MS ist und welche Auswirkungen sie auf die verschiedenen Lebensbereiche hat. Außerdem sollten alle durchgeführten und aktuellen Therapien und deren Ergebnisse aufgeführt sein.

Wenn Diagnosen und Einschränkungen im Befundbericht Ihres Erachtens nicht ausreichend berücksichtigt sind, versuchen Sie dies nochmals im Gespräch mit dem Arzt oder Therapeuten zu klären. Es kommt vor, dass Entscheidungen zur Schwerbehinderung ohne Vorliegen aller notwendigen Unterlagen getroffen wurden, beispielsweise weil diese trotz Anforderung des Versorgungsamtes nicht ankamen oder sie vom Antragsteller nicht vorgelegt wurden.

Praxistipp zum Befundbericht

Es gibt zwei Möglichkeiten, den Befundbericht einzuholen:

1. Sie geben im Antrag die Einverständniserklärung ab, dass das Versorgungsamt Ihre behandelnden Ärzte und Thera-

peuten nach Unterlagen anfragen darf. In diesem Fall leiten Ihre Ärzte und Therapeuten den Befundbericht weiter und bekommen einen Kostenersatz. Allerdings kennen Sie so die Inhalte nicht.

2. Sie fragen selbst Ihre Ärzte und Therapeuten nach den Berichten an, können diese einsehen, gegebenenfalls Unklarheiten besprechen und die Berichte gesammelt an das Versorgungsamt versenden (am besten als Kopie, behalten Sie das Original). Möglicherweise wird Ihnen der Befundbericht allerdings berechnet.

Letztlich sind beide Wege praktikabel. Sie sollten darauf achten, dass alle Berichte aussagekräftig sind und Ihre gesundheitliche Situation gut widerspiegeln.

Die Krux mit dem Gesamt-GdB

Zu den festgestellten „Gesundheitsstörungen“ werden im Bescheid jeweils entsprechende Einzel-GdB ausgewiesen. Diese werden bei der Ermittlung eines Gesamt-GdB jedoch nicht isoliert voneinander betrachtet und nicht einfach addiert. Im Regelfall ist der höchste Einzel-GdB Ausgangspunkt für die Beurteilung eines Gesamt-GdB. Anschließend wird überprüft, ob einzelne „Gesundheitsstörungen“ unter Berücksichtigung ihrer Wechselwirkung auch einen tatsächlich höheren Behinderungsgrad zur Folge haben. In der Regel führt ein Einzel-GdB von 10 nicht zu einer Gesamterhöhung des GdB.

Formales

Alle Fragen auf dem Antragsformular müssen gründlich ausgefüllt werden. Bei Fragen oder Unklarheiten können Sie sich an das zuständige Versorgungsamt wenden. Bitten Sie um die Feststellung zum frühestmöglichen Zeitpunkt. Dies kann entweder auf dem Formular angekreuzt werden oder Sie schreiben diesen Satz in ein Anschreiben. Eine rückwirkende Feststellung ist wichtig, wenn es beispielsweise um rentenrechtliche Folgen geht oder um früher abschlagsfrei in Rente gehen zu können. Anträge müssen innerhalb von 6 Monaten nach Antragstellung entschieden werden.

Vorsicht bei einem Änderungsantrag

Überlegungen, einen Antrag auf Erhöhung eines GdB zu stellen, bergen eine gewisse Gefahr. Die Hürden eines höheren GdB sind zwischenzeitlich höher, da sich die Begutungskriterien in Teilbereichen geändert haben. Bei einzelnen Behinderungen ist der GdB in den letzten Jahren nach unten korrigiert worden. Vor allem bei einem vorhandenen GdB ab 50 sollten Sie sehr gut überlegen, ob ein Änderungsantrag sinnvoll ist. Bei einem Änderungsantrag wird grundsätzlich alles geprüft, nicht nur einzelne Symptome. Somit besteht immer die Gefahr, dass der GdB nach unten korrigiert wird. Bereits bestehende Nachteilsausgleiche, wie der besondere Kündigungsschutz und der Anspruch auf Zusatzurlaub könnten verloren gehen. ■

„Gehen verstehen?“ – neuer Termin!

Das Praxisseminar S 64 „**Gehen verstehen? Ganganalyse und strategisches Handeln ist das bessere Therapieren**“ wurde pandemiebedingt vom 19. Februar 2022 auf den **10. September 2022**

von **11:00 bis 16:00 Uhr** im Neuroorthopädischen Zentrum für Physiotherapie in Schwerin verschoben.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen unter ms@dmsg-mv.de.

Benefiz-Beachvolleyball-Turnier zugunsten des Förderkreises der DMSG LV MV e. V.

Wir sind optimistisch und freuen uns, am **Samstag, 2. Juli 2022**, nach zweijähriger „Zwangspause“, das traditionelle Benefiz-Beach-

volleyball-Turnier am Zippendorfer Strand in Schwerin zu veranstalten. Es können sich sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen als Mannschaft anmelden. Das Startgeld dient als Spende für die Arbeit des Landesverbandes (Privat: 50,00 Euro je Team/Unternehmen: 100,00 Euro je Team). Nähere Informationen sowie den Anmeldebogen erhalten Sie in der DMSG-Geschäftsstelle unter: 0385 / 39 22 022.



Zusätzliches Beratungsangebot des Landesverbandes: Digitale MS-Sprechstunde

Die beiden Sozialarbeiterinnen der DMSG MV und der Ärztliche Beirat werden zukünftig im Wechsel **zweimal im Monat** – jeweils vormittags/nachmittags für eine Stunde – für Fragen von Betroffenen zur Verfügung stehen.

TIPP FÜR RATSUCHENDE



Protesttag am 5. Mai 2022 in Schwerin

Auch der DMSG-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern begeht den diesjährigen Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen – und zwar am 5. Mai im Schleswig-Holstein-Haus in Schwerin.

Neben dem Auftritt der Band „Die Guten“ wird es verschiedene Programmpunkte geben, die das entspannte Miteinander in Präsenz abrunden. Darunter „DrumsAlive“ – Bewegung nach Musik – und das Sanitätshaus Kowsky. Stärken kann man sich mit Grillwürstchen und am Kuchenbuffet gibt es „Schlemmereien“.

Bundesweit findet der Protesttag zum 30. Mal statt und wird über die Aktion Mensch gefördert. Erfolge sind zweifelsohne erzielt worden: Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen sowie neue nationale Gesetze und Richtlinien sind in Kraft getreten.

Trotzdem müssen Barrierefreiheit und die Idee einer inklusiven Gesellschaft weiter vorangetrieben werden.



Bild: Aktion Mensch e. V.

Tempo machen für Inklusion – barrierefrei zum Ziel!

DMSG – Offene Treffs und Stammtische

Altentreptow	Offener Treff	Ansprechpartnerin Dagmar Baale unter Tel. 0381 / 7 10 052
Demmin	Offener Treff	nähere Informationen bei Karla Rocher unter Tel. 039998 / 13 124
Gadebusch	Stammtisch	Stammtischsprecher Frank Friedrichs, Tel. 038853 / 33 311 jeden letzten Mittwoch im Monat um 18:00 Uhr, Landhaus, Straße der DSF 50, 19071 Brüsewitz
Grimmen	Offener Treff	nähere Informationen bei Klaus Harm unter Mobil 0173 / 24 03 239
Güstrow	Stammtisch	Stammtischsprecherin Dagmar Ernst, Tel. 03843 / 34 59 897 oder Christiane Metten, Tel. 03843 / 6 85 561 jeden vierten Mittwoch im Monat um 19:00 Uhr, wechselnde Lokalitäten
Lauterbach / Insel Rügen	Stammtisch	Stammtischsprecher Klaus Havenstein, Tel. 038301 / 6 77 972
Neubrandenburg	Stammtisch	nähere Informationen erhalten Sie beim Landesverband
Ribnitz-Damgarten	Offener Treff	nähere Informationen bei Silke Hapke unter Tel. 038228 / 6 17 842
Rostock	Stammtisch	Stammtischsprecher Ralf Trampler, Tel. 0381 / 20 03 685 jeden dritten Mittwoch im Monat um 18:00 Uhr, „Kartoffelstube“, Turkuer Straße 57, Rostock
Schwerin	Stammtisch	Stammtischsprecherin Elke Kortschlag, Mobil 0176/ 4 56 71 422 alle zwei Monate den dritten Mittwoch im Monat, um 18:00 Uhr, „Adria“, Puschkinstr. 44, Schwerin
Stralsund	Stammtisch	Stammtischsprecherin Andrea Saß, Mobil 0176 / 6 19 12 680 alle zwei Monate den ersten Donnerstag, um 17:00 Uhr, Restaurant „Ventspils“, An der Sundpromenade 1a, Stralsund und auf www.ms-gruppe-stralsund.de
Strasburg	Offener Treff	nähere Informationen bei Katrin Schulz unter Tel. 03963 / 2 11 651
Torgelow	Stammtisch	Ansprechpartnerin Dagmar Baale, Tel. 0381 / 7 10 052
Warin	Stammtisch	Stammtischsprecherin Jutta Dombrowski, Tel. 03846 / 4 20 332 unregelmäßig, „Lila Bäcker“, Warin
Wismar	Stammtisch	Stammtischsprecher Enrico Subat, Tel. 0152 / 0 85 05 685 jeden zweiten Dienstag im Monat um 17:00 Uhr im Café „Zur Linde“, Rudolf-Breitscheid-Straße 26-28, Wismar

Offene Treffs und Stammtische mit jungen Betroffenen

Ludwigslust	Stammtisch	Stammtischsprecherin Simone Sengstock, Mobil 0162 / 21 72 005 jeden ersten Montag im Monat um 19:00 Uhr, im Hotel „Erbprinz“, Schweriner Straße 38, Ludwigslust
Rostock	Stammtisch	Stammtischsprecherin Annika Hoffmann, Tel. 0381 / 7 10 052 und auf www.msrostock.blogspot.de
Vorpommern-Rügen	Offener Treff	nähere Informationen erhalten Sie beim Landesverband



Ansprechpartner*innen beim Landesverband

Beratungs- und Geschäftsstelle Schwerin

Vorstandsvorsitzender: Stefan Bobzin, Geschäftsführerin: Ramona Hempel

Assistentin der Geschäftsführung: Gina Schwark

Projektassistentz: Gritt Kockot, Tel. 0385 / 53 99 26 93

Buchhaltung: Rainer Scholz

Öffentlichkeitsarbeit: André Bunde

Kieler Straße 26a · 19057 Schwerin · Tel. 0385 / 39 22 022 · Fax 0385 / 39 41 139

E-Mail: ms@dmsg-mv.de · MS-Hotline 0385 / 48 49 963

Beratungsstelle Schwerin

Systemische Sozialtherapeutin Kerstin Kort · E-Mail: schwerin@dmsg-mv.de

Kieler Straße 26a · 19057 Schwerin · Tel. 0385 / 39 68 163 · Mobil 0152 / 5 31 70 166

Beratungsstelle Rostock

Dipl.-Sozialpädagogin Dagmar Baale · E-Mail: rostock@dmsg-mv.de

Henrik-Ibsen-Str. 20 · 18106 Rostock-Evershagen · Tel. 0381 / 7 10 052 · Mobil 0152 / 5 31 47 319



#MiteinanderStark

DMSG-Gruppen des Landesverbandes

Bad Doberan:	Ihre Ansprechpartnerin ist	Monika Schulz	Tel. 038203 / 12 473
Demmin:	Ihre Ansprechpartnerin ist	Karla Rocher	Tel. 039998 / 13 124
Greifswald:	Ihre Ansprechpartnerin ist	Jana Schulz	Tel. 03834 / 8 44 360
Grevesmühlen:	Ihre Ansprechpartnerin ist	Susanne Harnack	Mobil 0172 / 71 87 350
Güstrow:	Ihre Ansprechpartnerin ist	Birgit Hoppe	Tel. 03843 / 2 14 123
Hagenow:	Ihre Ansprechpartnerin ist	Silke Kleinert	Tel. über den Landesverband
Neubrandenburg:	Ihr Ansprechpartner ist	Wilfried Kuhnt	Tel. 0395 / 70 72 419
Neustrelitz:	Ihre Ansprechpartnerin ist	Marina Zita	Tel. 039825 / 2 1 558
Parchim:	Ihre Ansprechpartnerin ist	Bruni Kettner	Tel. 038723 / 80 075
Rostock/Nordwest:	Ihr Ansprechpartner ist	Ralf Trampler	Tel. 0381 / 20 03 685
Rostock „Mitte des Lebens“:	Ihr Ansprechpartner ist	Steffen Strehlow	Tel. 0381 / 76 84 573
Schwerin:	Ihre Ansprechpartnerin ist	Elke Kortschlag	Mobil 0176 / 4 56 71 422
Stralsund:	Ihre Ansprechpartnerin ist	Andrea Saß	Mobil 0176 / 6 19 12 680
Teterow	Ihre Ansprechpartnerin ist	Irene Lüders	Tel. 039978 / 50 082
Ueckermünde:	Ihre Ansprechpartnerin ist	Dagmar Baale	Tel. 0381 / 7 10 052
Waren/Müritz:	Ihre Ansprechpartnerin ist	Lisette Brinckmann	Tel. 03991 / 1 68 061
Wolgast:	Ihr Ansprechpartner ist	Dieter Mix	Tel. 03836 / 2 04 704

Beitrittserklärung – Wir freuen uns über Ihre Mitgliedschaft!

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG) – Landesverband Mecklenburg-Vorpommern (MV) e. V., ich entrichte einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von:

- 40,00 € Mitglied*
 20,00 € Familienmitglied* mit Herrn/Frau _____
Familienmitglieder müssen eine gesonderte Beitrittserklärung ausfüllen!
 60,00 € Fördermitglied*
 € Hier können Sie den Mindestbeitrag plus Spende selbst festlegen.

Es fällt eine einmalige Beitrittsgebühr von 2,00 € an.

**(jährlicher Mindestbeitrag / in diesem Betrag sind 8,00 € für den DMSG-Bundesverband enthalten)*

	Ja	Nein	
Ich wünsche Aktiv und MenschSein	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?
Ich habe Multiple Sklerose	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
.....		
Nachname, Vorname			Geburtsdatum
.....		
Straße Hausnummer			PLZ Ort
.....		
Telefon, Handy			E-Mail
.....		
Beruf			Datum, Unterschrift
<input type="radio"/> Ich erkläre mich mit der Speicherung meiner persönlichen Daten einverstanden			

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den DMSG Landesverband MV e. V., den jährlichen Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom DMSG Landesverband MV e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung!

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kontoinhaber: Nachname, Vorname	IBAN
<input type="text"/>	<input type="text"/>
BIC	Bank
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	Unterschrift

Ich erkläre mich mit der Speicherung meiner persönlichen Daten einverstanden